



Der Verwaltungshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 0,74 % geringfügig erhöht.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist mit 643.000 € veranschlagt.

Da der Markt Bad Bocklet aktuell schuldenfrei ist, beträgt die freie Finanzspanne ebenso 643.000 €.

Der Vermögenshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis zwar um 4,84 % reduziert, die Investitionstätigkeit ist mit 7.125.000 € aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

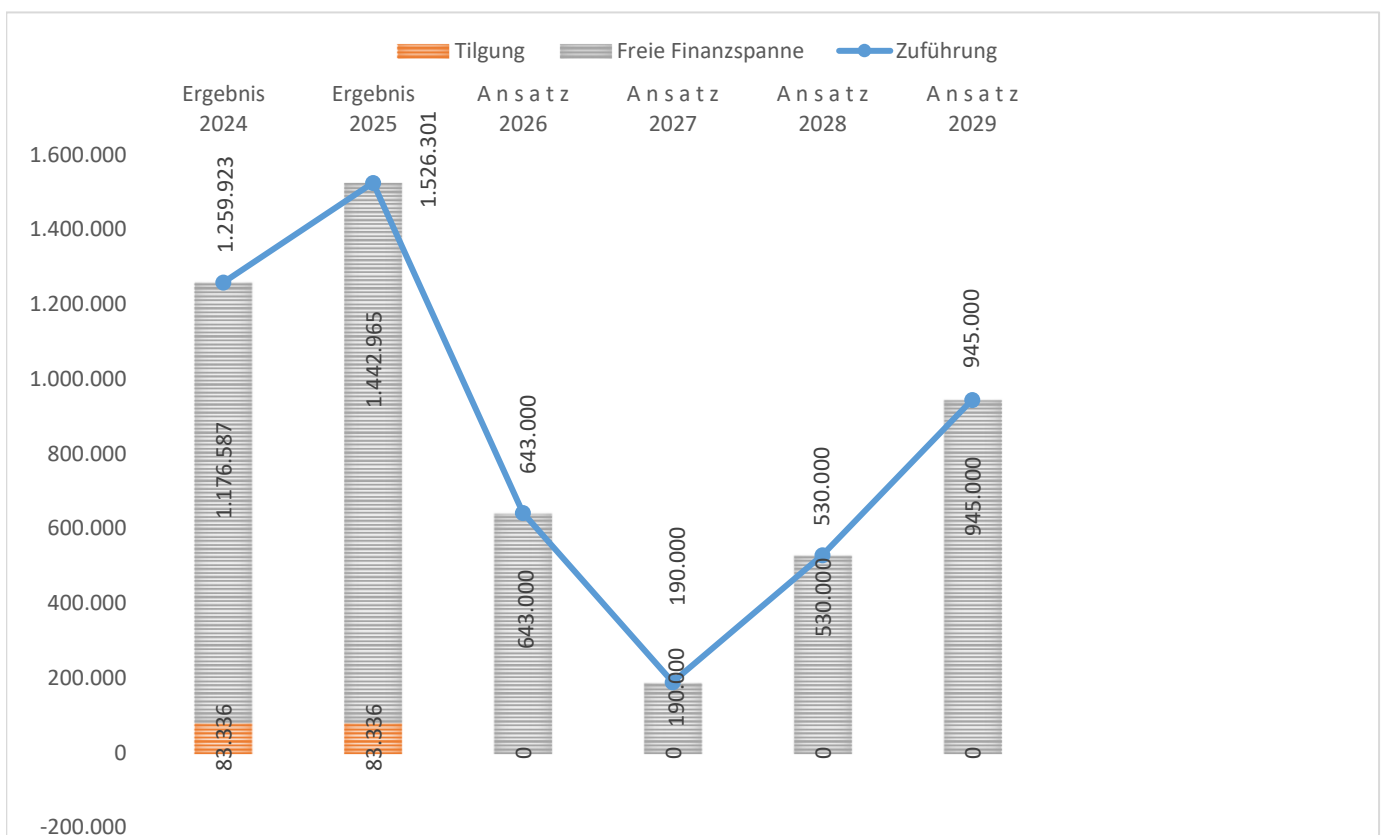
Rückblick auf die zurückliegenden Haushaltsjahre:

Nachstehend die Ergebnisse der Vorjahre (in €)

	Zuführung	Bereinigte ordentliche Tilgungsausgaben (= Mindestzuführung nach § 22 KommHV)	Freie Finanzspanne
2020	1.556.799	83.336	1.473.463
2021	870.250	83.336	786.914
2022	736.851	83.336	653.515
2023	1.205.168	83.336	1.121.832
2024	1.259.923	83.336	1.176.587
2025	1.526.301	83.336	1.442.965

Nachstehend die Prognose lt. Haushalts- u. Finanzplan

2026	643.000	0	643.000
2027	190.000	0	190.000
2028	530.000	0	530.000
2029	945.000	0	945.000



Der Anteil zum Gesamt-Verwaltungshaushalt (bereinigt um "Innere Verrechnungen" und "Kalkulatorische Kosten") beträgt (in %) bei

	Ergebnisse						Ansatz	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Einnahmen								
a) staatl. Zuweisungen	44,55	45,51	44,04	45,15	44,32	42,95	42,99	
b) eigene Steuereinnahmen	33,28	28,95	28,22	27,31	26,75	29,30	28,30	
c) Verwalt.- u. Benutzungsgeb.	7,46	8,50	8,15	9,77	8,44	9,80	11,22	
d) restliche Einnahmen	14,71	17,05	19,60	17,77	20,49	17,95	17,49	

2026

2026

	Ergebnisse						Ansatz	
	2020	2021	2022	2023	2024	2026	2026	
Ausgaben								
e) Personalausgaben (bereinigt um Kiga-, ATG/BEZ-Zuschuß + GmbH)	21,13	22,20	23,00	22,06	21,64	20,86	21,47	
f) Kreisumlage	22,09	24,99	25,89	22,85	22,35	23,47	25,32	
g) Zinsausgaben	0,08	0,07	0,06	0,05	0,04	0,03	0,00	
h) Zuführung z. Verm.HH	17,24	10,03	8,39	12,19	11,64	12,99	5,44	
i) restliche Ausgaben	22,02	23,07	23,33	22,56	24,40	22,15	24,66	
k) sächl.Verw.+Betriebsaufw.	17,46	19,64	19,34	20,30	19,93	20,50	23,11	

2025

2026

Rückblick auf die zurückliegenden Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2025 haben sich gegenüber dem Jahr 2024 um 988.339 € (+ 8,95 %) erhöht.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde die erforderliche Mindestzuführung um 1.176.587 € überschritten. Im Haushaltsjahr 2025 wurde die erforderliche Mindestzuführung um 1.442.965 € überschritten (= freie Finanzspanne).

Gegenüber dem HH-Ansatz 2025 mit 421.000 € wurden dem Vermögenshaushalt 1.526.301 € (= + 1.105.301 €) zugeführt. Diese günstige Entwicklung ist auf folgende Veränderungen ggü. der Haushaltsplanung zurückzuführen:

	Ergebnis	HH-Ansatz	Differenz	in %
Gruppierung 0, Steuern u. allgem. Zuweisungen	8.541.665	7.994.000	547.665	+ 6,85 %
Gruppierung 1, Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	3.001.336	2.923.700	77.636	+ 2,66 %
Gruppierung 2, Sonstige Finanzeinnahmen	492.101	482.300	9.801	+ 2,03 %
		Mehreinnahmen	635.102	
Gruppierung 4, Personalkosten	2.863.244	3.002.500	-139.256	- 4,64 %
Gruppierung 5/6, sächl. Verw.-/Betriebsaufwand	2.693.375	2.992.900	-299.525	- 10,01 %
Gruppierung 7, Zuweisungen u. Zuschüsse	1.934.409	1.894.600	39.809	+ 2,10 %
Gruppierung 8, Sonst. Finanzausgaben -ohne höh. Zuführ.-	3.438.773	3.510.000	-71.227	- 2,03 %
		Minderausgaben	-470.199	

Auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts 2025 gab es ggü. der Planung insbesondere sehr viel höhere Gewerbesteuererinnahmen. Auf der Ausgabenseite waren die Einsparungen aufgrund des niedrigeren sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes maßgeblich. Hier wurden teilweise bereitgestellte Gelder nicht aufgebraucht. Auch haben sich einige Ausgaben der Gruppierungen 5/6 in die nächsten Haushaltsjahre verschoben. Weiterhin sind die Personalkosten geringer ausgefallen als geplant.

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 waren jeweils keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Das Haushaltsjahr 2025 schloss aufgrund der hohen Investitionstätigkeit verbunden mit einer hohen Rücklagenentnahme nur mit einem kleinen Sollüberschuss von 82.878 € ab.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026 und die weiteren Finanzplanungsjahre:

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden entsprechend den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen nach Art. 61 GO sowie § 7 KommHV die Haushaltsansätze bei den Einnahmen vorsichtig geschätzt und bei den Ausgaben häufig ein kleinerer Puffer eingebaut. Insgesamt wurden 611 Haushaltsstellen geplant.

In der Haushaltsplanung 2026 ergibt sich eine solide Zuführung zum Vermögenshaushalt von **643.000 €**. Da aufgrund der Schuldenfreiheit des Marktes Bad Bocklet aktuell keine Tilgungen zu leisten sind, ist dies gleichzeitig **die freie Finanzspanne**.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts, ohne die Zuführung zum Vermögenshaushalt, fallen mit 11.480.000 € um rd. 971.000 € höher aus als das Rechnungsergebnis 2025 (rd. 10.509.000 €).

Auf der Einnahmenseite 2026 fallen die wesentlichen Steuern, Steuerbeteiligungen und die Schlüsselzuweisungen in Summe rund 28.000 € niedriger aus als das Ergebnis des Vorjahres. Die Gebühreneinnahmen werden rund 315.000 € höher ausfallen als im Vorjahr, insbesondere aufgrund der Gebührenerhöhungen bei Wasser und Kanal zum 01.01.2026. Die Nutz- und Brennholzverkäufe fallen voraussichtlich 43.000 € geringer aus als im Vorjahr.

Hervorzuheben sind bei den Ausgaben des Verwaltungshaushalts folgende Positionen:

Die Personalkosten im Jahr 2026 betragen entsprechend der Ermittlung durch die Personalverwaltung rd. 2.999.000 €, was einer Kostensteigerung von knapp 4,75 % oder rund + 135.000 € ggü. dem Ergebnis des Vorjahres entspricht. In den Ansätzen der 90 HH-Stellen sind der aktuelle Stellenplan sowie die diesjährige Tariflohnerhöhung von ø 2,8 % ab 01.05.2026 berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt sind die individuellen personellen Veränderungen ggü. dem Vorjahr (Neueinstellungen, Rückkehr aus Elternzeit, Stufenaufstiege, Jubiläen, etc.) sowie Aufrundungen bei den Haushaltsstellen.

Der Verlustausgleich/Zuschuss an die gemeindeeigene Staatsbad Bad Bocklet GmbH wurde in Höhe von 250.000 € eingeplant, somit 25.000 € geringer als ggü. dem Vorjahr.

Eine deutliche Kostensteigerung ist bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5-6 ohne Kalk.Kosten und Innere Verrechnungen) zu verzeichnen. Diese beträgt im Jahr 2026 ggü. den Ist-Zahlen des Jahres 2025 rund 348.000 € (+13 %, ohne innere Verrechnungen und kalk. Kosten). Die Gruppierung 5-6 umfasst 196 einzelne Haushaltsstellen. Deshalb stellt die Differenz 2026/2025 nicht nur auf ein paar einzelne Veränderungen ab, sondern auf eine Vielzahl. Teilweise finden sich auch Maßnahmen und Ansätze wieder, deren Umsetzung eigentlich 2025 vorgesehen war sowie etliche einmalig anfallende Kosten 2026 und 2027. Einzelne hervorzuhebende einmalige Positionen sind:

Erläuterung Ansatz	HH-Jahr	HH-Stelle	Betrag
Bebauungspläne Änderungen BPL Kleinfeldlein und Madenbach	2026	0.6102.6555	20.000 €
Erneuerung Gehwege/Straßen i.R.d. Glasfaserausbau (höherer Ansatz höher als IST 2025)	2026	0.6300.5100	112.000 €
Brückenprüfungen (Zwischenprüfung und Hauptprüfungen im Wechsel alle drei Jahre)	2026	0.6300.5141	15.000 €
GIS Kanalnetz, Rest Ersterfassung u. Datenübernahmen Befahr.	2026	0.7000.6300	35.000 €
Einführ. NSW-Gebühr? Falls ja, ext. Beratungskosten	2027	0.7000.6300	35.000 €
Verlängerung Entnahmeerlaubnis Wasserversorgung Steinach	2026/27	0.8151.6320	35.000 €
versch. Wegeinstandsetzungen Wald/Forst (über drei Jahre vermehrte Instandsetz.)	2026-28	0.8551.5172	22.000 €
		Summe	274.000 €

Im Haushaltsjahr 2026 ist zum Haushaltsausgleich eine Kreditaufnahme in Höhe von 516.000 € vorgesehen. Weiterhin ist eine fast vollständige Rücklagenentnahme in Höhe von 3.100.000 € notwendig.

Für die Finanzplanungsjahre sind zum Haushaltsausgleich folgende Kreditaufnahmen notwendig:

2027: 1.653.000 €
2028: 0 €
2029: 0 €

Nachfolgend finden sich Bemerkungen zu den **kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Bestattungswesen:**

Abwasser: Die Abwassergebühr wurde im November 2025 kostendeckend neu kalkuliert und die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung mit Einarbeitung des neuen Gebührensatzes vom Marktgemeinderat am 02.12.2025 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 25 vom 12.12.2025 des Landratsamtes Bad Kissingen veröffentlicht. Nach Erstellung der Jahresrechnung 2025 und erfolgte die IST-Abrechnung des Kalkulationszeitraumes XIII (2023 – 2025). Dieser schloss mit einem Fehlbetrag von 127.371,08 €, somit rund 13.000 € besser als kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2025 errechnet sich auf Basis der Haushaltsplanung 2026 und Finanzplanung 2027 – 2029 eine Gebühr von 2,35 €/m³ und liegt damit um 0,18 €/m³ niedriger als in der aktuellen KK-Periode. Faktoren hierfür sind geringe Personalkosten auf Basis der Stundenauswertungen 2025, geringere Abschreibungen zzgl. kalk. Verzinsung sowie höhere durchschnittliche Einleitungsmengen aufgrund des gestiegenen Wasserverbrauchs im Jahre 2025.

Da der neue Kalkulationszeitraum XIV (2026 – 2029) gerade erst angelaufen ist, muss zunächst die weitere Entwicklung der Folgejahre abgewartet werden. Innerhalb eines Kalkulationszeitraumes gibt es immer wieder geringfügige Verwerfungen und Änderungen, ohne dass die Vorkalkulation grundsätzlich in Frage gestellt werden muss.

Die Thematik „Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr“ soll nach Abschluss des GIS und ggf. Anpassung der EWS im Jahr 2027/28 nochmals im Marktgemeinderat diskutiert werden. Bei einer Umsetzung wäre dann auch ein externer Dienstleister für die Erfassung und Bewertung aller Grundstücke sowie für die Satzungserstellung hinzuzuziehen.

Die SRL Abwasserbeseitigung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen wurde im Jahre 2025 vollständig aufgebraucht und beträgt zum 31.12.2025 rechnerisch: -127.371,08 € (negativ).

Wasserversorgung: Die Wasserverbrauchsgebühr wurde im November 2025 kostendeckend neu kalkuliert und die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung mit Einarbeitung des neuen Gebührensatzes vom Marktgemeinderat am 02.12.2025 beschlossen und im Amtsblatt Nr. 25 vom 12.12.2025 des Landratsamtes Bad Kissingen veröffentlicht. Nach Erstellung der Jahresrechnung 2025 und erfolgte die IST-Abrechnung des Kalkulationszeitraumes XIII (2023 – 2025). Dieser schloss mit einem Überschuss von 9.156,39 €, somit rund 1.000 € schlechter als kalkuliert. Unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2025 errechnet sich auf Basis der Haushaltsplanung 2026 und Finanzplanung 2027 – 2029 eine Gebühr von 3,12 €/m³ und entspricht damit exakt der Gebühr in der aktuellen KK-Periode.

Da der neue Kalkulationszeitraum XIV (2026 – 2029) gerade erst angelaufen ist, muss zunächst die weitere Entwicklung der Folgejahre abgewartet werden. Innerhalb eines Kalkulationszeitraumes gibt es immer wieder geringfügige Verwerfungen und Änderungen, ohne dass die Vorkalkulation grundsätzlich in Frage gestellt werden muss.

Die SRL Wasserversorgung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen wurde bereits im Jahre 2024 vollständig aufgebraucht und beträgt zum 31.12.2025 rechnerisch: -9.156,39 € (negativ).

Bestattungswesen: Zuletzt wurde zum 01.01.2006 eine **Erhöhung der Bestattungsgebühren vorgenommen, wonach eine Kostendeckung von nunmehr 60 v.H.** (zuvor 45 v.H.) erreicht werden **sollte**. Die Kostendeckung hat sich inzwischen jedoch stetig reduziert und das Defizit somit weiter erhöht. Dieses betrug in den letzten drei Jahren:

2023: 59.558 € (KD 22,82 %), 2024: 59.707 € (KD 29,17 %), 2025: 84.294 € (KD 23,54 %)

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Kostendeckung von nur noch 24,83 % und ein Defizit von rund 79.000 € erwartet. Eine Gebührenanpassung mit entsprechender Satzungsänderung soll daher baldmöglichst, spätestens zum 01.01.2027 erfolgen.

Das Büro Schulte-Röder-Kommunalberatung (SRK) aus Veitshöchheim wurde als externer Kommunaldienstleister zur Unterstützung der Verwaltung bereits im Jahr 2021 mit einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren beauftragt. Aufgrund der hohen Auslastung des Büros wurde ein erstes Ergebnis der Gebührenkalkulation, sowie eine Variante mit geänderter Grabstellenanzahl beim Einzel- und Doppelreihengrab erst im Sommer 2025 fertiggestellt. Zuvor erfolgte eine detaillierte Aufnahme aller Gräber und aller relevanten Daten und Sachverhalte, welche für die Gebührenkalkulation notwendig sind.

Nach Einarbeitung der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2025 wird dem neuen Marktgemeinderat im Jahr 2026 die Neukalkulation der Bestattungsgebühren vorgestellt und hierüber beraten und beschlossen.

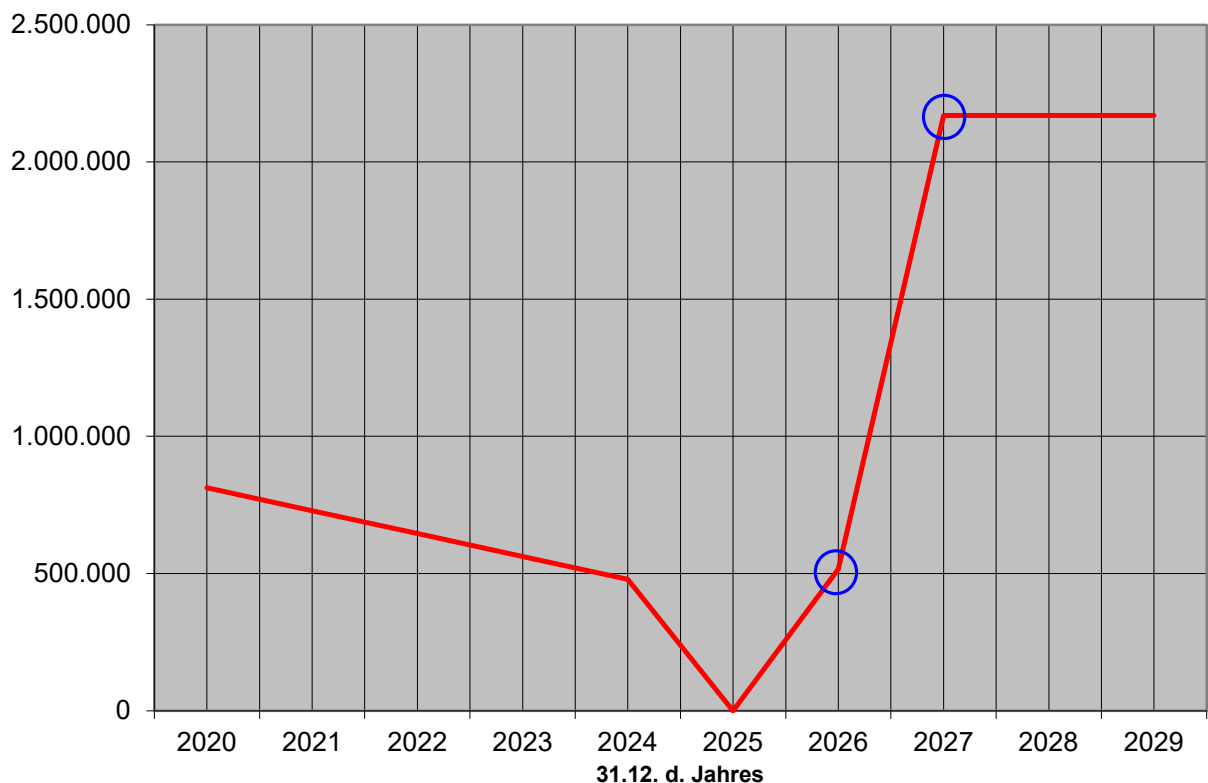
Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2025: **3.300.000 €**. Zum Haushaltsausgleich 2026 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.100.000 € eingeplant. Die allgemeine Rücklage ist derzeit bei der örtlichen Sparkasse als Geldmarktkonto mit täglicher Verfügbarkeit angelegt. Dieses wird nach Stand 31.03.2026 aktuell mit 0,55 % p.a. verzinst. **Bei der Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich bleibt der Sockelbetrag (Betriebsmittel der Kasse) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben entsprechend § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV erhalten.**

Die Kassenlage im Jahr 2025 war geordnet. Es wurden zur Liquiditätssicherung keine Kassenkredite in Form einer Überziehung der Girokonten in Anspruch genommen. (lt. Haushaltssatzung 2025 max. 1.900.000 €). Rückständige Forderungen sind zügig gemahnt und notfalls zwangsweise beigetrieben worden. Die Kasseneinnahmereste betragen zum 31.12.2025: 78.895,48 €. Dies entspricht lediglich rd. 0,66 % der Solleinnahmen des Verwaltungshaushalt 2025 mit 12.035.102,24 €.

Nachfolgend findet sich ein Überblick über die **Verschuldung:**

Übersicht "Schuldenentwicklung" ab dem Jahre 2020 in €

Jahr	Schuldenstand am 01.01.	Kredit-aufnahme	Tilgungen	Neuver-schuldung	Stand 31.12.
2020	895.814	0	83.336	-83.336	812.478
2021	812.478	0	83.336	-83.336	729.142
2022	729.142	0	83.336	-83.336	645.806
2023	645.806	0	83.336	-83.336	562.470
2024	562.470	0	83.336	-83.336	479.134
2025	479.134	0	479.134	-479.134	0
2026	0	516.000	0	516.000	516.000
2027	516.000	1.653.000	0	1.653.000	2.169.000
2028	2.169.000	0	0	0	2.169.000
2029	2.169.000	0	0	0	2.169.000



Nachstehend eine Übersicht "Schuldenentwicklung € pro Einwohner"

Jahr	Schulden am 31.12.	Einwohner am 31.12.	Schulden je Einwohner	Landesdurchschnitt (LD)	%-Satz v. LD
1979	3.556.324	3.602	987	495	199
2020	812.478	4.619	176	580	30
2021	729.142	4.660	156	653	24
2022	645.806	4.723	137	702	20
2023	562.470	4.794	117	743	16
2024	479.134	4.848	99	839	12
2025	0	4.797	0	839	0
2026	516.000	4.797	108	839	13

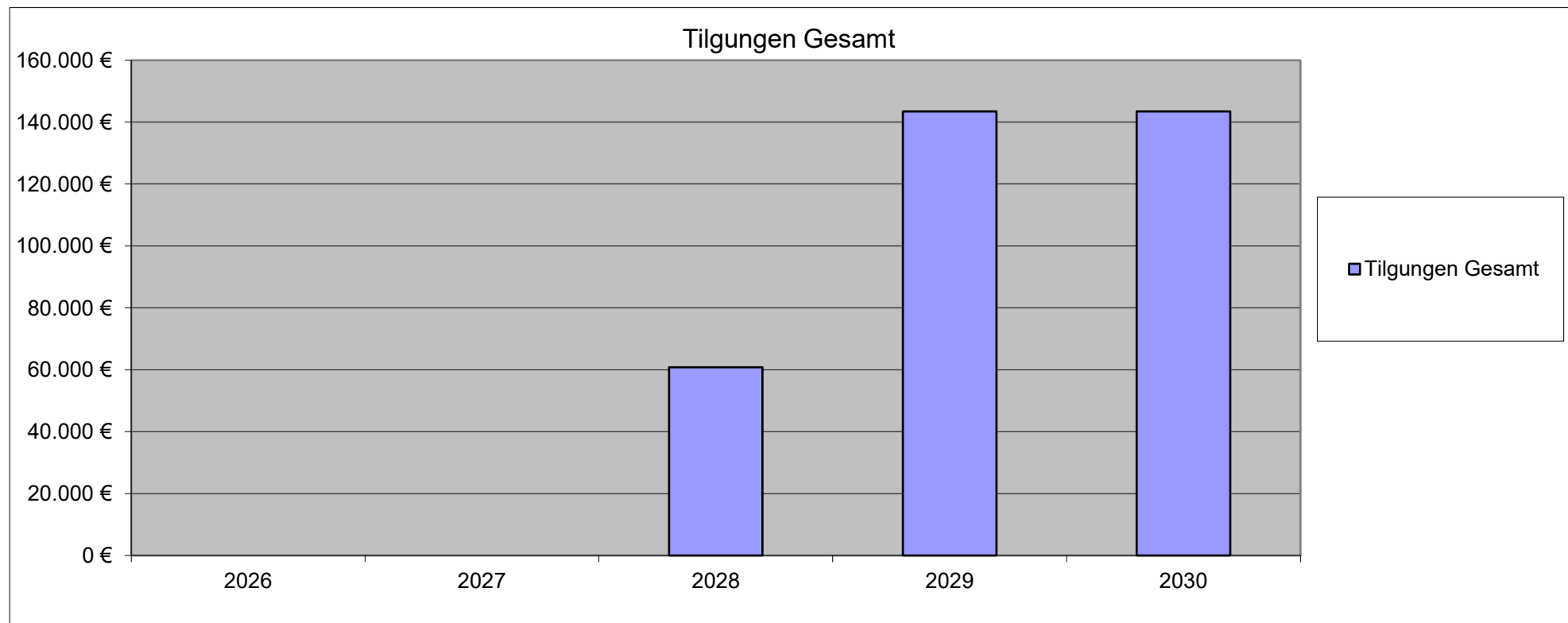
Anmerk.: Da die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen des Bay. Landesamts für Statistik i.d.R. nur alle ein bis zwei Jahre aktualisiert werden, wird seit dem Haushalt 2018 auf die Zahlen des Einwohnermeldeamts mit HW zurückgegriffen. Aktueller Stand 31.12.2024 veröffentlicht in GK 6/2026

Entwicklung der Mindestzuführung / Prognose der ordentlichen Tilgungen

§22 Kommunale Haushaltsverordnung

"Die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen.
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann."

Tilgungen ab dem HH-Jahr 2026 (= Mindestzuführung)



Hinweis: Bei der Berechnung der Mindestzuführung wurde bei neuen Krediten von 20-jähriger LFZ und Tilgung ab dem Folgejahr ausgegangen.
Die Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen 2026 ff. sind in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt und abgebildet!

Wesentliche Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2026 und Ausblick 2027 – 2029:

Mit knapp 7,1 Mio. € ist der Vermögenshaushalt 2026 der zweithöchste, den der Markt Bad Bocklet bisher jemals aufgestellt hat (*Anmerk. Ergebnis Verm.HH 2025: 7.486.959 €*).

Die drei größten und kostenintensivsten Investitionen, welche im Jahr 2025 begonnen und im Jahr 2026 abgeschlossen werden sind mit rund 2,73 Mio. € der Glasfaserausbau im gesamten Gemeindegebiet. Dieser wird mit 90% bzw. 2,45 Mio. € durch den Freistaat Bayern gefördert. Weiterhin der Bau des neuen Feuerwehrhauses Steinach für 2,50 Mio. € (Förderung 336.000 €) sowie die Erneuerung der Von-Henneberg-Straße in Aschach mit veranschlagten rd. 1,57 Mio. €, jeweils inklusive Honorare.

Weitere große Investitionen in den Brandschutz sind der Kauf eines Löschfahrzeug LF10 für die Feuerwehr Steinach für 550.000 €, die Schlusszahlung für das Tragkraftspritzenfahrzeug für die FFW Hohn mit 105.000 € und ein neuer Tragkraftspritzenanhänger (TSA) für die FFW Nickersfelden für 34.000 €. Die zu erwartenden staatlichen Förderungen hierfür betragen zusammen 155.000 €. Baulich ist außerdem die Planungsphase für Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Hohn nebst Einbau einer neuen Heizung eingeplant. Die Kostenschätzung hierfür beträgt bis zu netto 800.000 €. An Mitteln sind zunächst 300.000 € in 2027 und 200.000 € in 2028 vorgesehen. Weiterhin sind 400.000 € für den Umbau/Erweiterung des Feuerwehrhauses Aschach ab 2029 ff. eingeplant.

Der Ersatzneubau der Brücke Nickersfelden beträgt nach der ersten Kostenschätzung bis zu 1,35 Mio. € und ist für 2027 ff. vorgesehen. An Fördermitteln hierfür können grob 50% der zuwendungsfähigen Kosten, somit 619.000 € eingeplant werden.

Für das Förderprogramm zur Ortskernrevitalisierung werden Mittel von 45.000 € für das laufende Jahr und je 30.000 € für die Folgejahre für die Wohnungsbauförderung in den Altortbereichen (Gebäude über 50 Jahre alt, mindestens 1 Jahr Leerstand, etc.) bereitgestellt.

Die Spielplätze im gesamten Gemeindegebiet sollen sukzessive erneuert und modernisiert werden. Angefangen wurde im Jahr 2019 mit dem Spielplatz Großenbrach. Im Jahr 2023 wurde in Aschach über die Federführung des Bezirks Unterfranken ein Spielplatz gebaut werden, an dessen Kosten sich der Markt Bad Bocklet beteiligt hat. Weiterhin wurde der Spielplatz Bad Bocklet bereits um ein großes Spielgerät erweitert. Im Jahr 2026 erfolgt eine Ertüchtigung und Erneuerung des Spielplatzes im OT Roth. Weiterhin ist neben dem neuen Feuerwehrhaus in Steinach ein neuer Spielplatz vorgesehen. Beide Maßnahmen setzt der gemeindliche Bauhof um. In Bad Bocklet wird der Spielplatz um eine Doppelseilbahn und einem Kleinkindspielgerät erweitert. Somit werden über die Jahre 2025/2026 in Summe 348.000 € in Spielplätze investiert zzgl. der Bauhofleistungen. Nachdem dann nahezu alle Spielplätze auf einem guten Stand sind, werden für die Finanzplanungsjahre 25.000 € p.a. eingeplant.

Die Schule Bad Bocklet ist altersbedingt sanierungsbedürftig. Nach bereits getätigten Analysen und Kostenschätzungen kommt an sich nur ein Ersatzneubau in Frage. Vom Marktgemeinderat wurde im Jahr 2019 die Zusammenlegung der Grund- und Mittelschule Bad Bocklet mit dem Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrzweckhalle am bisherigen Schulstandort Bad Bocklet beschlossen. Die Regierung von Unterfranken hat diesem Konzept im Frühjahr 2026 nunmehr final zugestimmt und das schulaufsichtliche Verfahren hierzu eingeleitet. Somit kann im Jahr 2026 in das notwendige VgV-Verfahren eingestiegen werden. Hierfür sind 2026 in Summe 175.000 € vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll nach jetzigem Stand auch ein neuer Kindergarten in Bad Bocklet gebaut werden.

Im Bereich Abwasser sind für das Jahr 2026 beim AZV Aschach-Saale notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen, Gerätschaften sowie diverse bauliche und technische Investitionsmaßnahmen vorgesehen, an welchen der Anteil des Marktes Bad Bocklet 350.000 € beträt. Weiterhin wurden 880.000 € anteilige Investitionskosten für den Anschluss der OT'e Katzenbach, Lauter und Waldfenster an die AZV Kläranlage vorgesehen. Im Gegenzug erfolgt eine Ausgleichszahlung durch den Markt Burkardroth an den Markt Bad Bocklet für den Einkauf in das vorhandene AZV Vermögen. Die genauen Ausgaben und Einnahmen sind jedoch noch zu ermitteln und zwischen den beiden Mitgliedsgemeinden endabzurechnen.

Für die Neugenehmigung der Erdblagerungsdeponie in Steinach sind Mittel in Höhe von 30.000 € eingeplant. Diese beinhalten überwiegend Honorare. Für die bauliche Umsetzung wie bspw. Verrohrungs- und Abdichtungsarbeiten, Einzäunung und Rekultivierung sind für das Folgejahr 2026 500.000 € angesetzt.

Für die Zehnhalle in Aschach werden die Restkosten für die neue Brandmeldeanlage, eine neue Lautsprecheranlage sowie ein neuer Boden im Vorraum WC OG vorgesehen, in Summe 62.500 €.

Nachdem im Markt Bad Bocklet bereits 2022 – 2024 ein Großteil der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wurde, sind für 2025/2026 Mittel in Höhe von 168.000 € für die Umstellung der verbleibenden herkömmlichen Straßenleuchten auf LED-Technik vorgesehen. Je in etwa zur Hälfte in 2025 und 2026. Durch den wesentlich niedrigeren Stromverbrauch in Verbindung mit inzwischen wieder gesunkenen Strompreisen wird für die Straßenbeleuchtung im Jahr 2026 mit Stromkosten von in etwa 24.000 € gerechnet. In der Spitze betragen die Stromkosten im Jahr 2023 rund 129.000 €.

Für den Bauhof sind für die Beschaffung von verschiedenen Fahrzeugen, Arbeitsgeräten und Maschinen 75.000 € vorgesehen (u.a. Ersatzbeschaffung Mannschaftswagen mit Aufbau). Für das Jahr 2027 soll anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung noch die Anschaffung eines eigenen JCB Baggers anstelle von Leihmaschinen diskutiert werden. Hierfür werden dann im FP-Jahr 2027 ggf. rund 180.000 € notwendig.

Für die neue Planung des Dorfplatzes Bad Bocklet werden für 2026 Mittel von 40.000 € vorgesehen. Aufgrund der letzten Kostenschätzung von rund 1,4 Mio. € soll mit dem beauftragten Architekten eine noch kostengünstigere Lösung erarbeitet und Fördermittel wie Leader oder DorfR geprüft werden. In der Finanzplanung 2026 sind aktuell 800.000 € angesetzt. Für die Erweiterung des angrenzenden Gehwegs in der Talstraße sind 30.000 € eingeplant.

Bei der Wasserversorgung Steinach wird der Austausch der letzten verbliebenen mechanischen Wasserzähler durch die RMG mit Umstellung auf elektronische Funkwasserzähler vorgesehen. Weiterhin ist die Erneuerung der Einzäunung am Hochbehälter geplant sowie ein Ansatz für laufende Erneuerungen im Wasserrohrnetz. In Summe werden für den investiven Bereich der Wasserversorgung Steinach moderate 49.000 € bereitgestellt.

Auf dem Feuerwehrhaus Großenbrach soll eine PV-Anlage installiert werden. Die Kosten betragen bis zu 30.000 €, je nachdem ob eine möglichst hohe Eigenversorgung oder eine Vollbelegung mit Überschusseinspeisung vorgesehen wird. Die Planung erfolgt 2026 die Umsetzung dann im Jahr 2027.

Für die Umsetzung von kleineren Maßnahmen im Rahmen des Sturzflutrisiko-Managements werden 50.000 € p.a. vorgesehen.

Die weiteren Investitionen können der zusammengefassten Investitionsmaßnahmenliste entnommen werden.

Die Finanzlage des Marktes hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund hoher Steuereinnahmen und einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit sehr positiv entwickelt. Schrittweise konnte eine ansehnliche Rücklage aufgebaut und im Jahr 2025 erstmals Schuldenfreiheit erreicht werden.

Dadurch wurde der notwendige finanzielle Handlungsspielraum geschaffen, um die großen Investitionen, die im Jahr 2025 begonnen wurden, über das Haushaltsjahr 2026 sowie die weiteren Finanzplanungsjahre umzusetzen.

Die allgemeine Rücklage wird im Jahr 2026 jedoch nahezu vollständig aufgebraucht sein, sodass zum Haushaltsausgleich erstmals wieder Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Insbesondere der angestrebte Neubau der Schule Bad Bocklet mit Mehrzweckhalle und neuem Kindergarten wird den Markt – spätestens mit Beginn der Tilgungsleistungen für die hierfür notwendigen Kredite – in seiner bisherigen finanziellen Handlungsfähigkeit deutlich einschränken. Derzeit sind diese Maßnahmen zunächst mit Planungskosten berücksichtigt.

Umso mehr bleibt der Markt Bad Bocklet in den kommenden Jahren gefordert, weiterhin sparsam, wirtschaftlich und verantwortungsbewusst zu handeln, damit notwendige Zukunftsinvestitionen umgesetzt werden können, ohne kommende Generationen übermäßig mit Verschuldung zu belasten.

MARKT BAD BOCKLET
Bad Bocklet, 28.04.2026

Könen
Kämmerer

Anlage 1 zu Tabellen 2 und 3 auf Seite 2 "Vorbericht zum Haushaltsplan 2026"
" % - Anteile des Verw.-Haushalts"

	2025 € Ergebnis	2026 € Ansatz
Gesamt-Verw.Haushalt = berein. Solleinnahmen JR S.6	12.035.102	12.123.000
abzgl. JR Gr.Übersicht S.50 Gr. 169 (Innere Verrechng.)	-87.269	-78.000
S.49 Gr. 270+275 (Kalk. Kosten)	-197.159	-234.000
Bereinigte Verw.Hh-Einnahmen	11.750.675	11.811.000

Einnahmen		Ergebnis 2025		Ansatz 2026	
Grupp-Nr.		€	%	€	%
a)	Staatl. Zuweisungen				
01	Eink.St. + Ums.St.	3.125.838		3.200.000	
04	Schlüsselzuw.	1.598.304		1.556.000	
06	ESt.Ers.+Finanzzuw.+Grunderw.St.	323.313		322.000	
=		5.047.455	42,95	5.078.000	42,99

b)	eigene Steuereinnahmen				
00	Grund- + Gewerbesteuer	3.431.720		3.331.000	
02	Hundesteuer	10.747		11.000	
=		3.442.467	29,30	3.342.000	28,30

c)	Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren				
10 + 11	Verw.Geb. + -kosten u. Benutzungsgeb.	1.151.055		1.325.500	
=		1.151.055	9,80	1.325.500	11,22
			82,05		82,51

Ausgaben					
e)	Personalausgaben				
4	ab 4640.1714 KIGA staatl.Zuweis. Betriebsk.	2.863.244		2.999.000	
	ab 7711.1650 Staatsbad GmbH f.Arbeiter	-331.721		-380.000	
	ab 7905.1650 GmbH f.Bgm.,Beck,+Verw.	-504		-1.500	
		-79.858		-82.000	
=		2.451.161	20,86	2.535.500	21,47

f)	832 Kreisumlage	=	2.758.156	23,47	2.990.000	25,32
-----------	-----------------	---	------------------	--------------	------------------	--------------

g)	80 Zinsausgaben	=	3.538	0,03	500	0,00
-----------	-----------------	---	--------------	-------------	------------	-------------

h)	8600 Zuführung z. Verm.Hh	=	1.526.301	12,99	643.000	5,44
-----------	---------------------------	---	------------------	--------------	----------------	-------------

k)	5 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		1.399.292		1.676.500	
	6 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand		1.294.083		1.365.400	
	679 ab Innere Verrechnungen		-87.269		-78.000	
	68 ab Kalkulatorische Kosten		-197.159		-234.000	
=			2.408.947	20,50	2.729.900	23,11
				77,85		75,34